

Gehört zur 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 543

Begründung

zur 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 543 - Neudorf-Nord - für den Bereich zwischen Bismarckstraße, Memelstraße, Grabenstraße und Klöcknerstraße

1. Aufgrund von Anregungen wurde vom Straßenbau- und Verkehrsausschuß in seiner Sitzung am 21. 2. 1974 (DS 4309/1) beschlossen, auf der Nordseite der Hessenstraße einen Gehweg anzulegen.

Der Ausbau ist bereits durchgeführt.

Durch den Ausbau des Gehweges ist für die Kinder der Neudorfer Schulen auf ihrem Weg zum Schwimmunterricht eine größere Sicherheit gewährleistet.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 543 und die o. a. Änderung wurden aus der rechtskräftigen Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 100 entwickelt.

2. Durch die Maßnahme dieser Änderung entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten, da der Ausbau bereits durchgeführt wurde.

Es ist mit Rückeinnahmen in Höhe von ^{ca} 108 500,-- DM zu rechnen.

Vermerk:

Mit Inkrafttreten dieser Änderung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 543, soweit sie diese Änderung betreffen, aufgehoben.

Diese Begründung gehört zur 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 543. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 16. Juli 1975



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

[Handwritten Signature]
Oehm
Stadtdirektor

Chef zur Vg. v. 28.1.76
Az. 344-12.02 (209.543) B. Änd.
RP DÜSSELDORF, J.A. St. Pella